

Familien bei der Rente nicht benachteiligen

Eine Leserin, Geschäftsführerin beim Verband kinderreicher Familien Thüringen ist, schreibt zum Leserbrief „Rente kann es nur für geleistete Arbeit geben“ (TLZ vom 12. Februar) unter anderem:

Unsere gesetzliche Rente basiert auf dem Umlageverfahren. Dieses funktioniert nur, wenn Menschen nicht allein außerhäuslich sozialversicherungspflichtig tätig sind, sondern auch Zeit, Verantwortung und finanzielle Ressourcen in die nachfolgende Generation investieren. Erwerbsarbeit und Familienarbeit stehen nicht in Konkurrenz, sondern sind gleichermaßen Voraussetzungen für das Funktionieren des aktuellen Systems. Rentenpunkte auf dem Papier sind letztlich nur Rechengrößen, solange sie nicht durch die Leistung der nächsten Generation tatsächlich erwirtschaftet werden. Genau dieser Zusammenhang bleibt in Ihrer Darstellung unberücksichtigt: Ohne Kinder, die später Beiträge zahlen, verlieren zuvor erworbene Ansprüche ihre reale Grundlage.

Wer sich für einen Lebensentwurf mit Kind(ern) entscheidet, leistet eine gesellschaftlich unverzichtbare Arbeit, die in ihrer Tragweite nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Wenn man ausschließlich auf Zeiten klassischer Erwerbstätigkeit abstellt, entstehen jene Verwerfungen, die wir derzeit beobachten. Es fehlen junge Menschen, die später sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind – nicht, weil sie sich anders entscheiden, sondern weil es sie demografisch betrachtet zu wenig gibt. Familien sichern die Grundlage dieses Systems. Rentenpunkte aus außerhäuslicher Erwerbsarbeit

sind zudem nur dann tragfähig, wenn sie auch tatsächlich von einer ausreichend großen Zahl an Beitragszahlern erwirtschaftet werden. Seit Jahren fehlt es hier an Ausgewogenheit. Die daraus entstehende Differenz muss zunehmend über den Bundeshaushalt mit Steuermitteln ausgeglichen werden.

Solange elterliche Erziehungs- und Betreuungsleistungen bei der Rentenberechnung nicht angemessen berücksichtigt werden, verfestigt sich eine strukturelle Benachteiligung derjenigen, die Sorgearbeit leisten. Besonders Mütter sind überproportional von Altersarmut betroffen, weil sie im Interesse ihrer Kinder Erwerbstätigkeit häufig reduzieren oder unterbrechen. Ihre „erste Schicht“ beginnt lange vor dem Verlassen des Hauses und endet nicht mit dem Ausstempeln beim Arbeitgeber. Sie umfasst Verantwortungsübernahme, Organisation und Zuwendung länger als drei Jahre.

Es ist wünschenswert, dass wir als Gesellschaft zu anderen Schlussfolgerungen gelangen: Familienarbeit darf nicht als private Angelegenheit betrachtet werden, sondern muss sich auch in einer gerechten Alterssicherung widerspiegeln!

Die bestehende strukturelle Benachteiligung von Familien sollte endlich auch bei der Rentenberechnung konsequent überwunden werden!

Katrin Konrad, Weimar

Über den Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V.

Der Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V. (KRFT) vertritt ca. 30.000 kinderreiche Familien in Thüringen und setzt sich in Politik, Wirtschaft und Medien für ihre Interessen ein. Der Verband versteht sich als Netzwerk von Mehrkindfamilien,

Leserbrief

Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V. vom 12. Februar 2026



Verband kinderreicher
Familien Thüringen e.V.

die sich untereinander unterstützen und die Öffentlichkeit für ihre Anliegen erreichen wollen. Der Verband ist konfessionell ungebunden und überparteilich.